

EHRENORDNUNG DES DKBC



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Einleitung	Seite 2
Ziffer 1. Würdigung besonderer Verdienste	Seite 2
Ziffer 2. Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft	Seite 3
Ziffer 3. Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen	Seite 3
Ziffer 4. Hall of Fame	Seite 4
Ziffer 5. Anerkennung früherer Ehrungen	Seite 6
Ziffer 6. Inkrafttreten	Seite 6

Einleitung

Der Deutsche Keglerbund Classic e.V. verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in seinen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen die "männliche Schreibweise". Dies gilt auch für diese Ehrenordnung. Der Text gilt dementsprechend für die männliche, weibliche und diverse Sprachform.

1. Würdigung besonderer Verdienste

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Keglerbund Classic e.V. (DKBC) und für den deutschen Kegelsport Classic können Mitglieder und Funktionsträger des DKBC bzw. seiner Untergliederungen geehrt werden.

- 1.1. Der DKBC verleiht hierfür folgende Ehrungen:
 - 1.1.1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten des DKBC
 - 1.1.2. Ernennung zum Ehrenmitglied des DKBC
 - 1.1.3. Das Verdienstabzeichen in Gold
 - 1.1.4. Das Verdienstabzeichen in Silber
 - 1.1.5. Das Verdienstabzeichen in Bronze
- 1.2. Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:
 - 1.2.1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
 - 1.2.1.1. DKBC-Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKBC verdient gemacht haben, können am Ende ihrer Amtszeit zum Ehrenpräsidenten des DKBC ernannt werden.
 - 1.2.1.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der DKBC Classic-Konferenz.
 - 1.2.1.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine Urkunde auszuhändigen.
 - 1.2.1.4. Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an DKBC-Classic-Konferenzen teilzunehmen.
 - 1.2.2. Ernennung zum Ehrenmitglied
 - 1.2.2.1. Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKBC verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied des DKBC ernannt werden.
 - 1.2.2.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der DKBC Classic-Konferenz.
 - 1.2.2.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
 - 1.2.2.4. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an DKBC-Classic-Konferenzen teilzunehmen.

- 1.2.3. Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold
 - 1.2.3.1. Mitgliedern und Funktionsträgern des DKBC und dem DKBC angeschlossene Vereine und Klubs, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Kegelsport Classic besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und/oder Gold geehrt werden.
 - 1.2.3.1.1. Das Verdienstabzeichen in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden, wobei für Verdienste auf Vereins- und Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel vorauszugehen hat.
 - 1.2.3.1.2. Das Verdienstabzeichen Silber kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKBC-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel vorauszugehen hat.
 - 1.2.3.1.3. Das Verdienstabzeichen in Gold kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKBC-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes vorauszugehen hat.
 - 1.2.3.2. Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes oder eines DKBC-Organes im Präsidium beschlossen und vom Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen. Ehrungen, die Präsidiumsmitglieder betreffen, sind vom Ehrenrat des DKBC zu befürworten.
 - 1.2.3.3. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel mindestens vier Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens acht Jahre betragen.
 - 1.2.3.4. Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

2. **Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft**

Der DKBC nimmt für langjährige Mitgliedschaft keine gesonderten Ehrungen vor.

Hierfür sind Anträge an den DKB zu stellen, der diesen Sachverhalt in seiner Ehrenordnung, als übergeordneter Verband geregelt hat.

3. **Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen**

In Anerkennung der besonderen sportlichen Leistungen anlässlich der Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an internationalen Wettkämpfen (Einsatz innerhalb der Nationalmannschaft) können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.

3.1. Der DKBC verleiht hierfür

3.1.1. die goldene Ehrennadel

- 3.1.2. die silberne Ehrennadel
- 3.1.3. die bronzene Ehrennadel
- 3.2. Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:
 - 3.2.1. Die goldene Ehrennadel wird für 25-maligen Einsatz, die silberne Ehrennadel für 15-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften Damen und Herren anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen. Die bronzene Ehrennadel wird für 10-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften jeder Altersstufe anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen.
 - 3.2.2. Bei Teilnahmen an internationalen Meisterschaften gilt jeder Einsatz bei Mannschafts- und Einzel-Weltmeisterschaften als ein Einsatz. Kommt ein Spieler bei einer Einzel-WM z.B. bis ins Finale, wird jede erreichte und gespielte Runde als ein Einsatz gewertet. Gleiches gilt beim Sprint, und Tandem.
 - 3.2.3. Über die Verleihung der goldenen, silbernen bzw. bronzenen Ehrennadel ist dem Empfänger jeweils eine Urkunde auszuhändigen.
- 3.3. Anträge auf Ehrungen werden durch den Sportdirektor Classic mit Nachweis der Einsätze bei der Geschäftsstelle des DKBC eingereicht. Die Ehrungen werden vom Präsidium beschlossen und vom Präsidenten oder einem von ihm beauftragten Funktionsträger vollzogen.

4. **„Hall of Fame“**

Die Hall of Fame wird per 22.11.2019 ins Leben gerufen.

Die Hall of Fame des DKBC wird in elektronischer Form auf der Homepage des DKBC veröffentlicht. In der Hall of Fame werden Sportler und Trainer für Ihre Verdienste um den deutschen Kegelsport Classic gewürdigt. Hierzu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Die aktive Laufbahn in der Nationalmannschaft muss beendet sein.
- b) Sportler sollen mindestens 50 internationale Einsätze und dabei mindestens fünf Medaillen, davon eine in Gold, bei den Damen-/Herren-Weltmeisterschaften gewonnen haben.
- c) Trainer aus dem U18- und U23-Bereich sollen mindestens 25 internationale Einsätze haben. Die von ihnen betreuten Athleten sollen mindestens zehn Medaillen bei Weltmeisterschaften, davon mindestens zwei in Gold, gewonnen haben. Trainer aus dem Damen- und Herren-Bereich sollen 25 internationale Einsätze mit mindestens fünf Medaillengewinnen der betreuten Athleten bei Weltmeisterschaften, davon mindestens eine Goldmedaille, erreicht haben. Die aktive Trainerlaufbahn in der Nationalmannschaft muss beendet sein.

Als internationaler Einsatz zählt bei Trainern die Teilnahme an einer WM (auch in mehreren Altersklassen) oder z.B. an einem Einzel-Weltpokal.

- d) Auf Grund außerordentlicher Verdienste kann die Jury auch von den Vorgaben b) und c) abweichen.
- e) Eine Aufnahme in die Hall of Fame kann auch postum erfolgen.
- f) Für alle in die Hall of Fame aufzunehmenden Personen gilt grundsätzlich:
 - vorbildliches Verhalten auf und neben den Kegelbahnen.
 - frei von Skandalen
 - ein nachgewiesenes Dopingvergehen oder die Verwicklung an einem derartigen Vergehen, schließt die Aufnahme oder den Verbleib in der Hall of Fame aus.
 - Loyalität gegenüber dem Dach- und dem Disziplinverband.
 - jederzeit sportlich faires Verhalten
- g) Ein Ausschluss aus der Hall of Fame wegen eines oder mehrerer Vergehen gegen die Kriterien aus Punkt f) obliegt dem Präsidium des DKBC.

4.1 **Vorschlagsrecht**

Das Recht, Sportler zur Aufnahme in die Hall of Fame vorzuschlagen, obliegt:

- a) dem Präsidium des DKBC
- b) den Landesverbänden im DKBC

Vorschläge Sportler in die Hall of Fame aufzunehmen sind mit den erforderlichen Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle des DKBC einzureichen..

4.2 **Die Jury „Hall of Fame“**

Die Jury ist ein ständiges Gremium, das in seiner Besetzung aus fünf Mitgliedern besteht und welches vom Präsidium des DKBC berufen wird. Folgende Mitglieder bilden die Jury:

- der Vorsitzende der Jury
- ein Beisitzer
- der Sportdirektor des DKBC
- der stellvertretende Sportdirektor des DKBC
- ein Mitglied des Trainerrates

Die Jury unterbreitet ihre Vorschläge zur Auswahl vorgeschlagener Sportler dem Präsidium des DKBC, welches die Aufnahme in die „Hall of Fame“ bestätigt.

4.3 **Vollzug der Ehrung „Hall of Fame“**

Jedes Mitglied der Hall of Fame erhält vom Präsidium eine Urkunde zur Aufnahme in die Hall of Fame sowie eine Ehrengabe.

Auf der Homepage des DKBC wird ein eigener Bereich Hall of Fame geschaffen, der die Mitglieder mit folgenden Angaben würdigen soll.

Name	Vorname
Bild/Bilder	Bisherige Stationen
Internationale Einsätze	Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften
Nationale sowie Vereins-/Klub-Erfolge	
Karriere von bis	Informationen zur Karriere
Todesjahr	

Die Aufnahme von Sportlern in die Hall of Fame, soll in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Form entscheiden die Gremien des DKBC

5. **Anerkennung früherer Ehrungen**

Vor dem 12.06.2021 erhaltene Ehrungen nach der Ehrenordnung des DKB sowie anrechenbare Zeiten, sind den Ehrungen bzw. anrechenbaren Zeiten nach dieser Ehrenordnung, gleichzusetzen.

6. **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung wird mit Beschlussfassung der Gründungsversammlung vom 09.09.2000 wirksam und tritt mit Wirkung vom 01.01.2001 in Kraft.

Änderungen treten mit Wirkung ab Datum der jeweiligen Classic-Konferenz in Kraft.

Letzte Änderung: CK am 12.06.2021